



Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 20.11.2006

2006/309
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	06.12.2006	I.10
Rat der Stadt	07.12.2006	

Betreff

Wirtschaftsplan 2007 des EUV, Stadtbetriebes Castrop-Rauxel, AöR

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stellt den Wirtschaftsplan 2007 des EUV Stadtbetriebes Castrop-Rauxel gem. § 5 Abs. 2 Satz 7 der Satzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Castrop-Rauxel, EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel – Anstalt des öffentlichen Rechts - fest.

Beisenherz

Werner

Mönch

Sachverhalt

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2007 ist auf der Grundlage und unter Berücksichtigung der Gebührenberechnungen in den gebührenrelevanten Teilbetrieben gerechnet worden und enthält somit alle sich durch eine auf der Grundlage des KAG berechneten Gebührenerhöhung in den Teilbetrieben III (Abfallentsorgung) und V (Stadtentwässerung) sowie einer internen Verschiebung im Teilbetrieb VI (Straßenreinigung) zwischen der Ausgabenkenngroße der Straßenreinigung und des Winterdienstes.

Im Folgenden werden hierzu einige Informationen und Erläuterungen gegeben:

Teilbetrieb II:

Die Wirtschaftsplanerdaten des TB II (Betriebshof) wurden unter Berücksichtigung auch der Kosten für den geplanten Neubau des nördlichen Hallentraktes sowie der Büroräume kalkuliert und mit einer Restfinanzierung von 405 T€ im Jahre 2007 eingeplant, wovon 350 T€ für eine zusätzliche offene Remise und ein Betrag in Höhe von 55 T€ für die Herrichtung von Lagerbuchsen auf dem Außengelände kalkuliert wurden.

Der größte Teil der Ausfinanzierung der gesamten Baumaßnahme ist – wie dies bereits in der Verwaltungsratsitzung am 30.08.2006 dem Verwaltungsrat mitgeteilt wurde – durch

Übertragung von Resten aus verschiedenen Baumaßnahmen in einer Gesamtgrößenordnung von 1,2 Mio. € bereits berücksichtigt worden.

Teilbetrieb III (Abfallentsorgung)

Die Wirtschaftsplanerergebnisse im TB Abfallentsorgung schließen mit einer Unterdeckung von 10.520,-- € ab und berücksichtigen insgesamt eine Erhöhung der Abfallentsorgungsgebühren um 4,7 %. Durch diese betragsmäßige Angleichung in Höhe von 342.640,-- € und der Auflösung der Gebührenrückerstattungen aus Vorjahren in Höhe von 230.000,-- € wird ein annähernder Wirtschaftsplanausgleich erreicht. Wäre eine derartige kostendeckende Finanzierung gem. KAG nicht eingeplant worden, würde im Teilbetrieb eine Unterdeckung von rd. 583.000,-- € auszuweisen sein.

An dieser Stelle ist zwingend der Hinweis anzubringen, dass die gesamte Unterdeckung im Bereich der Umsatzerlöse überwiegend hervorgerufen wird durch das Wegbrechen des Behältervolumens das kalkuliert um 4,7 % (von 4.783.140 l auf 4.556.790 l) zurückgegangen ist.

Damit wird auch deutlich, dass bei weiterem Reduzieren des Abfallbehältervolumens - das derzeit fast ausschließlich durch die großen Wohnungsgesellschaften verursacht wird – eine weitere Gebührenanpassung auch in den Folgejahren nicht ausgeschlossen ist; da sich die Grundkosten bekanntlich nicht verändern.

Darüber hinaus wirkt sich die Erhöhung der Kreisgebühr um ca. 100.000,-- € (von 136,-- €/t in 2006 auf 141,-- €/t im Jahr 2007 vorbehaltlich Beschluss Kreistag Recklinghausen) und zusätzlich auch noch die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 3 Punkte aus, so dass eine Gebührenerhöhung und damit ein Ausgleich nach KAG zwingend in diesen Wirtschaftsplan einzurechnen war. Eine Möglichkeit, diese Beträge anderweitig ausgleichen zu können, wird diesseits nicht gesehen.

Teilbetrieb IV (Duales System und Sonderleistungen)

Dieser TB würde mit einem voraussichtlichen Jahresendergebnis von – 30.570,-- € abschließen.

Dieses Ergebnis konnte nur unter Berücksichtigung auch einer Anpassung der Entgeltordnung in dieser Größenordnung ermittelt werden. Ohne diese Anpassung würde das Negativergebnis noch um 35.000,-- € erhöht ausfallen.

In diesem Zusammenhang ist jedoch auch der Hinweis zu geben, dass auch die Investition einer Photovoltaikanlage mit insgesamt 520.000,-- € und einer Zuwendung aus dem Energiefonds in Höhe von 125.000,-- € (gem. Umweltausschuss vom 24.10.2006; Antrag an Energiefonds in Vorbereitung) in die Berechnung mit eingeflossen sind, wobei der Betrieb dieser Anlage für das erste Jahr nur kostenneutral kalkuliert wurde. Diesseits wird demgegenüber jedoch mit einem positiven Teilergebnis für diesen Anlagenbetrieb gerechnet, so dass sich der ausgewiesene Unterdeckungsbetrag ggfs. im Laufe des Jahres noch etwas reduzierter darstellen kann.

Teilbetrieb V (Stadtentwässerung)

Dieser, vom Wirtschaftsplanansatz her, größte Teilbetrieb schließt mit einer handelsrechtlichen Unterdeckung in Höhe von 307.850,-- € ab, wobei die Ergebnisberechnung nach KAG zu einem Ergebnis von – 18.000,-- € führt.

Das Gesamtergebnis enthält eine durchschnittliche Gebührenanhebung um ca. 4,6 % = 545.400,-- €, wobei anzumerken ist, dass die Schmutzwassergebühr reduziert und die Niederschlagswassergebühr erhöht werden muss. Es wurde danach eine Senkung der Schmutzwassergebühr von 1,77 €/m³ auf 1,74 €/m³ und eine Erhöhung der Niederschlagswassergebühr von 0,72 €/m² auf 0,82 €/m² in die Berechnung mit einbezogen. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass die vom Verwaltungsrat formulierten Bedingungen aus dem vergangenen Jahr, dass nur Gebührenerhöhungen für fremdbestimmte Ergebnisverschlechterungen einbezogen werden dürfen, in vollem Umfang berücksichtigt und erfüllt wurde. Es sind hier lediglich der Verbrauchsdevisor sowie die Erhöhung der Emschergenossenschaftsbeiträge und die Mehrwertsteuererhöhung für die bei der Neukalkulation der beiden anteiligen Gebührenarten ermittelten Gebührenerhöhung verantwortlich.

Auch hier sollte nicht unerwähnt bleiben, dass bei einem weiteren Verringern des Wasserverbrauchs und einer permanent größer werdenden Entsiegelungsfläche auch eine weitere Gebührenveränderung in den kommenden Jahren durchaus zu errechnen sein wird.

Teilbetrieb VI (Straßenreinigung)

Der Gesamtgebührenbereich Straßenreinigung kann auch im kommenden Jahr gebührenstabil dargestellt werden. Es wird hier jedoch aufgrund der speziellen Kostensplittung zwischen den reinen Kosten der Straßenreinigung und den Kosten für die Winterdienstleistungen eine leichte Verschiebung unter einander geben. Während die Gebühr für die Straßenreinigung von ursprünglich 2,39 €/lfd. m auf 2,33 €/lfd. m gesenkt werden kann, wird beim Winterdienst die anteilige Gebühr von 0,49 €/lfd. m auf 0,57 €/lfd. m anzupassen sein.

Das eine Gebührenstabilität in diesem Teilbetrieb auch im Jahr 2007 nachgewiesen werden kann, liegt u.a. auch daran, dass sich hier Gebührenerstattungen aus Vorjahren in einer Größenordnung von 232.500,-- € ausgleichend bemerkbar machen. Es ist hier durchaus der Hinweis angebracht, dass durch diese Verschiebung in den meisten Haushalten eine leichte Reduzierung zu rechnen ist.

Insgesamt wird damit der Teilbetrieb VI exakt ausgeglichen darzustellen sein.

Teilbetrieb VII (Dienstleistungen)

Über diesen Teilbetrieb ist in der Vergangenheit im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes nicht dezidiert eingegangen worden. Dies soll sich auch in diesem Jahr nicht wesentlich ändern. Angebracht ist jedoch ein Hinweis darauf, dass in der 5-jährigen Finanzplanung des EUV ab dem Jahr 2008 Sanierungskosten für die Altdeponie Brandheide in Millionenhöhe eingeplant sind. Diese Aufwendungen werden sich nach der derzeitigen Sichtweise voraussichtlich kostenneutral auswirken, da mit einem 80 %-igen Landeszuschuss und einer 20 %-igen Beteiligung des TB III (Abfallentsorgung) gerechnet wurde. Sollten sich hier Änderungen einstellen, so wäre diese Finanzplanung zukünftig um die sich verändernden Werte anzupassen. Eine Reduzierung von Landeszuschüssen oder aber eine Aufteilung über einen längerfristigen Instandsetzungszeitraum ist dabei zz. nicht ausgeschlossen.

Hinweis zum Stellenplan

Im Zuge der Änderung in den TB I und GBA wird der Stellenplan (nach Ausscheiden von 2 Mitarbeitern) eine Änderung erfahren.

Der Verwaltungsrat des EUV Stadtbetriebes wird in seiner Sitzung am 06.12.2006 über den Wirtschaftsplan beraten und entscheiden. Entsprechend wird in der Ratssitzung berichtet.